



Vor den Toren

Quelle: Ev. Kirchengemeinde Lennep

Totenkult und Bestattungssitten haben seit jeher eine große Bedeutung in der menschlichen Kultur. So war es in Europa seit der Christianisierung wichtig, seinen Begräbnisplatz möglichst nahe einer geweihten Kultstätte zu finden. In den Orten lagen diese Plätze im unmittelbaren Umfeld der Kirchen. Hier versprachen Reliquien oft ein noch größeres Seelenheil und die Erlösung am Tag des Jüngsten Gerichts. Kirchenleute, Adelige oder andere hochgestellte Persönlichkeiten erhielten ihre Ruhestätten sogar in den Kirchen. Die einfache Bevölkerung fand Platz auf dem Kirchhof. Selbst dort versprachen die Plätze in der unmittelbaren Nähe der Kirchenmauer noch den größeren Segen. Aus der Kirche Ausgestoßene, Kriminelle, Bettler oder Selbstmörder verscharfte man vor den Toren der Stadt in ungeweihter Erde.

Mit dem Anwachsen der Bevölkerung wurde der Platz auf dem Kirchhof zunehmend knapp. So mussten Gräber in immer schnellerer Folge neu belegt werden. Bei Seuchenausbrüchen wurde dieses Problem besonders gravierend und verschärfte die ohnehin prekären hygienischen Bedingungen im Innern der Stadt.

Der Landesherr Carl Theodor legte schon 1789 gesetzlich fest, dass innerhalb der Stadtmauern nicht mehr beerdigt werden durfte. Auch die französischen Rechtsvorschriften der napoleonischen Zeit verboten die Bestattung im Bereich der Kirche. Nach einigen Jahren der Suche erfolgte am 26. Dezember 1803 die Einweihung des neuen Friedhofs außerhalb der Stadtmauern an der Mühlenstraße. Der alte Gottesacker um die Kirche wurde eingeebnet, die Grabsteine entfernt.